

GTV: I.

I.

In der Anlage wird die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz erlassene Dienstvorschrift für den Gefangenentransport (GTV) vom 7. Januar 2008 (AIIIMBI S. 3) bekannt gegeben.